



# **PIRATENPARTEI** *Deutschland*

Bezirksparteitag 2019

Piratenpartei Bezirksverband  
Südwestfalen

Antragsbuch

in  
Bezirksgeschäftsstelle Südwestfalen  
Gartenstraße 32  
72764 Reutlingen  
am  
19. September 2019

## **SÄA01: Antrag auf Änderung der Einladungsart**

Antragssteller: Stefan Klotz (Mitgliederverwaltung) übernommen durch den Vorstand

### **Alte Fassung**

§10b

(4) Der Vorstand lädt jedes Mitglied schriftlich (Brief, Email oder Fax) mindestens drei Wochen vorher zu einem Bezirksparteitag ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn und die Angabe, wo weitere aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens eine Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen. Weitere Anträge müssen unmittelbar nach Eingang und Prüfung ebenfalls veröffentlicht werden. Bei außerordentlichen Bezirksparteitagen kann die Einladungsfrist in besonders eilbedürftigen Fällen bis auf eine Woche verkürzt werden.

### **Neue Fassung**

§10b

(4) Der Vorstand lädt jedes Mitglied per E-Mail und Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirks- und/oder Landesverbands mindestens drei Wochen vorher zu einem Bezirksparteitag ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn und die Angabe, wo weitere aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens eine Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen. Weitere Anträge müssen unmittelbar nach Eingang und Prüfung ebenfalls veröffentlicht werden. Bei außerordentlichen Bezirksparteitagen kann die Einladungsfrist in besonders eilbedürftigen Fällen bis auf eine Woche verkürzt werden.

### **Begründung:**

Aktuell muss der Vorstand an alle Mitglieder, die keine E-Mailadresse angegeben haben, oder bei denen die E-Mail Einladung als unzustellbar zurück kommt einen Brief schicken. Das verursacht nicht nur unnötig Kosten und Aufwand sondern verlängert die Einladungsfrist um mindestens eine Woche, da auch die Briefe fristgerecht zugestellt werden müssen. Die Satzungsänderung wird aktuell nicht nur beim Bund, sondern auch bei fast allen Gliederungen in Baden-Württemberg so gehandhabt.